

Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Bernsdorf (inkl. Ortsteile) zum 01.08.2019 entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 17.05.2018

1.) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im
 Krippenbereich 20%
 Kindergarten und Hortbereich 25%
 der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Betriebskosten der Stadt Bernsdorf.

2.) Der Elternbeitrag beträgt demnach:

a) Krippe

erweiterter Vollplatz 10 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	243,30	219,00
2. Kind	146,00	131,40
3. Kind	48,70	43,80
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Vollplatz 9 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	219,00	197,10
2. Kind	131,40	118,30
3. Kind	43,80	39,40
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	146,00	131,40
2. Kind	87,60	78,85
3. Kind	29,20	26,30
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	109,50	98,55
2. Kind	65,70	59,15
3. Kind	21,90	19,70
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

b) Kindergarten

erweiterter Vollplatz 10 Stunden	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	134,45	121,00
2. Kind	80,70	72,60
3. Kind	26,90	24,20
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

Vollplatz 9 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	121,00	108,90
2. Kind	72,60	65,35
3. Kind	24,20	21,80
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	80,70	72,60
2. Kind	48,40	43,55
3. Kind	16,15	14,50
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

4,5 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	60,50	54,45
2. Kind	36,30	32,70
3. Kind	12,10	10,90
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

c) Hort**5 Stunden**

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	55,00	49,50
2. Kind	33,00	29,70
3. Kind	11,00	9,90
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

6 Stunden

	Familie in €	Alleinerziehende in €
1. Kind	66,00	59,40
2. Kind	39,60	35,65
3. Kind	13,20	11,90
4. Kind	keine Elternbeiträge	keine Elternbeiträge

3.) Beiträge bei Überschreitung der Stundenbetreuung
Pro angefangene Stunde für alle Betreuungsarten: 1,50 € / Stunde

4.) Beiträge für Gastkinderbetreuung (bis max. 15 Arbeitstage)

Krippe: 12,00 € / Tag

Kiga: 10,00 € / Tag

Hort: 7,50 € / Tag

Bei Überschreitung von 15 Arbeitstagen muss der Monatsbeitrag gezahlt werden.

5.) Beiträge während der Eingewöhnungsphase (bis max. 3 Wochen)

Zahlung eines Beitrages für eine 4,5 Stunden Betreuung der jeweiligen Betreuungsart.

Diese Elternbeiträge gelten bis zur Abrechnung der Platzkosten für das Jahr 2019, so dass voraussichtlich ab 01.08.2020 neue Elternbeiträge festgesetzt werden.

Witschaß
Hauptamtsleiterin